

99031007016000, 99031007016000

Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116932156/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031007016000, 99031007016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eine Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bescheinigungsstelle, Chemikalien-Ozonschichtverordnung, Anerkennung, Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Unternehmenszertifikat, Prüfungsstelle

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	28.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-UC hemKostVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-UC hemKostVMVrahmen
Teaser	Wenn Sie nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung Prüfungen abnehmen oder Bescheinigungen ausstellen wollen, müssen Sie sich von der zuständigen Behörde anerkennen lassen.
Volltext	Für bestimmte Arbeiten an z.B. Kälte- oder Klimaanlageanlagen sind Sachkundebescheinigungen für das durchführende Personal erforderlich. Diese Bescheinigungen werden nach bestandener Prüfung ausgestellt. Wollen Sie solche Prüfungen durchführen oder Bescheinigungen ausstellen, benötigen Sie von der zuständigen Behörde eine Anerkennung. Dieses

Modul	Sachverhalt
	gilt für das gesamte Bundesgebiet.
Erforderliche Unterlagen	Es sind Informationen zu den durchführenden Lehrkräften, zum Ablauf der Prüfung oder zum Inhalt der Bescheinigungen einzureichen. Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind ggf. weitere Unterlagen beizubringen. • Ausbildungsunterlagen der zukünftigen Dozenten, • Inhalte des Lehrgangs, • Zeitplan für die Durchführung des Lehrgangs, • gegebenenfalls Prüfungsordnung, • gegebenenfalls Verfahrensvorschrift für die Erteilung von Sachkundebescheinigungen, • Liste der bei der Ausbildung verwendeten Geräte und • gegebenenfalls Muster einer Prüfungsklausur, Fragenkatalog.
Voraussetzungen	Sie verfügen über geeignete Mittel, Material und Personal zur Abnahme von Prüfungen und für die Ausstellung von Bescheinigungen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 1€ - 200€ je nach Zeitaufwand für die Erteilung eines Unternehmenszertifikates nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Verwaltungsgebühr: 1€ - 700€ je nach Zeitaufwand für die Anerkennung von Aus- oder Fortbildungseinrichtungen, Unternehmen und Betrieben nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung als berechtigt zur Abnahme von Prüfungen und Erteilung von Sachkundebescheinigungen Verwaltungsgebühr: 1€ - 700€ je nach Zeitaufwand für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Sachkunde nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 1000
Verfahrensablauf	Sie stellen bei der zuständigen Behörde einen formlosen Antrag auf Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle. Ggfs. wird die Behörde weitere Antragsunterlagen anfordern und nach Prüfung des Antrags einen Anerkennungsbescheid erteilen.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	10 Jahr(e) vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/haeufig-gestellte-fragen-zur-f-gas-verordnung https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/haeufig-gestellte-fragen-zur-f-gas-verordnung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach § 5 Abs. 3 ChemOzonSchichtV sowie § 6 ChemKlimaschutzV (Unternehmenszertifikate) Anerkennung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Örtlich zuständiges Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt für den Unternehmenssitz
Formulare	• Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung beantragen, Apply for recognition as a testing and certification body in accordance with the Chemicals Climate Protection Ordinance